

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>107/2023/1</b>
<b>Fachbereich 3</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
Hauptausschuss				
Stadtrat	14.09.2023			

**Betreff:**

**Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkplatz Platz des Friedens - Stadthalle**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkplatz Platz des Friedens - Stadthalle in der Fassung vom 16.06.2023.

**Problembeschreibung/Begründung**

Auf Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen1Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) in der jeweils geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) in der jeweils geltenden Fassung ist die Festsetzung allgemeiner geltender öffentlicher Abgaben und privatrechtlicher Entgelte durch den Stadtrat zu beschließen

Aufgrund der Haushaltssituation hat die Verwaltung zusätzliche Einnahmemöglichkeiten geprüft. Der Parkplatz Platz des Friedens wird nicht nur zu Veranstaltungen der Stadthalle genutzt. Er befindet sich auch in Nutzung Dritter. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Entgelte entsprechend der Parkplatzgebührensatzung zur Anwendung zu bringen. Bei Veranstaltungen der Stadthalle am Abend kommt die Entgeltordnung nicht mehr zur Anwendung, da ab 18.00 Uhr die Entgeltspflicht wie bei der Gebührensatzung entfällt. Der Parkscheinautomat ist bereits beschafft. Die Behindertenparkplätze werden nicht in die Entgeltspflicht aufgenommen. Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines Automaten ausreichend.

*Die erste Änderung ergab sich im HAS. In der Anlage ist der § 5 Abs. 3 Nr. a zu ergänzen: „...und die Inanspruchnahme eines Parkplatzes“. Der § 5 Abs. 3 ist ersatzlos zu streichen. Die folgenden Absätze sind anzupassen und im §5 Abs. 1 ist die Brötchentaste zu ergänzen.*

Entwurfsverfasser: Noack, Sonnhild, FBL

Finanzielle Auswirkungen ?

 ja     nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 19.09.2023

Bürgermeister

Anlagen: